



Teilnahmebedingungen für die KENO-Zusatzauslosung vom 5. bis 11. Oktober 2026

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge von Montag, 5. Oktober 2026, bis Sonntag, 11. Oktober 2026, (41. VA 2026) der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die an der Ziehung für den jeweiligen Tag teilnehmen. Ausgelost werden:

Täglich vom 5. bis 11. Oktober 2026 (Montag bis Sonntag; 7 Ziehungen)

- 1 x 20.000,00 EUR (insgesamt 7 Bargeldgewinne)**
- 20 x iPhone 18 Pro (insgesamt 140 iPhone-Gewinne)**

Die Zulosung der Gewinne erfolgt durch beurkundete Auslosung.

Täglich werden den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks die vorgenannten Gewinne zugelost. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet. Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Gewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt.

Innerhalb dieser Zusatzauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Die automatische Gewinnüberweisung des Bargeldgewinns (20.000,00 EUR) erfolgt nur bei Spelaufträgen, die im Internet oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung) gespielt wurden. Eine Barablösung der iPhone-Gewinne ist nicht möglich.